

Verfahren zur Regulierung von Problemen zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern bzw. Studierenden

Wie in jeder Gemeinschaft, kann es auch in der Schule zu Irritationen, Missverständnissen oder Konflikten zwischen den Beteiligten kommen. Solche Anlässe können auch als Chance für eine positive Weiterentwicklung der Schulkultur und der Unterrichtsqualität genutzt werden. Entscheidend ist, wie mit solchen Vorfällen umgegangen wird.

An der Martin-Luther-King-Schule haben wir uns auf ein Verfahren verständigt, das für alle Beteiligten zu konstruktiven Ergebnissen führen soll.

1. Schritt: Schriftliche Konkretisierung der kritischen Punkte

Zur Vorbereitung eines Gespräches zwischen den Beteiligten werden die kritischen Punkte von den Schülerinnen und Schülern bzw. den Studierenden möglichst konkret beschrieben und der Lehrkraft in schriftlicher Form übergeben. Dabei soll auf eine sachliche Darstellung geachtet werden. Auch sollte erkennbar sein, ob die Kritikpunkte von einem Teil der Lerngruppe oder von der gesamten Lerngruppe so gesehen werden. Die schriftliche Formulierung führt zur Präzisierung der Einzelaspekte und ermöglicht eine zusammenhängende Darstellung.

2. Schritt: Gespräch zwischen den konkret Beteiligten

Das Gespräch zwischen den Beteiligten findet frühestens am Tag nach der Übergabe der schriftlichen Darstellung der kritischen Punkte zwischen der Lehrkraft und der gesamten Lerngruppe statt. Die zeitliche Distanz ermöglicht ein fundiertes Überdenken der Situation und eine sachliche Auseinandersetzung mit der vorgebrachten Kritik. Ziele des Gesprächs sind eine Klärung der Situation und die Vereinbarung von zukünftigen Verhaltensweisen sowohl der Lehrkraft als auch der Schülerinnen und Schüler bzw. der Studierenden.

3. Schritt: Mediation durch die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer oder die SV-Verbindungslehrerin bzw. den SV-Verbindungslehrer

Führt das Gespräch zwischen den konkret Beteiligten zu keinem befriedigenden Ergebnis, kann jeder der Beteiligten die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer oder die SV-Verbindungslehrerin bzw. den SV-Verbindungslehrer mit der Mediation beauftragen. Die Mediatorin bzw. der Mediator versucht, eine Klärung der Situation und die Vereinbarung von zukünftigen Verhaltensweisen sowohl der Lehrkraft als auch der Schülerinnen und Schüler bzw. der Studierenden herbeizuführen.

4. Schritt: Einbeziehung der Schulleitung

Wird durch die Mediation keine befriedigende Lösung in der vorliegenden Situation erreicht, kann sich jeder der Konfliktparteien an die Schulleitung wenden. Ansprechpartner ist zunächst die jeweilige Abteilungsleitung. Je nach Besonderheiten der vorliegenden Situation bezieht die Abteilungsleitung den stellvertretenden Schulleiter oder den Schulleiter ein.

Das nach Dienstordnung gegebene Recht des Schulleiters, sich jederzeit in den Klärungsprozess einzuschalten, bleibt von der vorliegenden Vereinbarung zum Verfahrensablauf unbenommen.